

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Dem Paragraphen 46 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wird folgender Satz angefügt:

„Gesetze zur Änderung von Gesetzen sind dem Landtag in Form einer Synopse vorzulegen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ältestenrates.“

Nikolaus Kramer und Fraktion